



Badischer Kegler – und Bowlingverband e.V.

Ehrenordnung

Stand: 01.02.2020



1.0 Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Badischen Kegler - u. Bowlingverband und des Kegelsports können Mitglieder und Funktionsträger des BKVB bzw. deren Untergliederungen geehrt werden.

1.1 **Der BKVB verleiht hierfür folgende Ehrungen:**

1.1.1 Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden des BKVB;

1.1.2 Ernennungen zum Ehrenmitglied des BKVB;

1.1.3 Das Verdienstabzeichen in Gold; (keine Vereinstätigkeiten)

1.1.4 Das Verdienstabzeichen in Silber; (keine Vereinstätigkeiten)

1.1.5 Das Verdienstabzeichen in Bronze; (keine Vereinstätigkeiten)

1.1.6 Die Verdienstmedaille in Gold;

1.1.7 Die Verdienstmedaille in Silber;

1.1.8 Die Verdienstmedaille in Bronze;

1.2 **Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:**

1.2.1 Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden

1.2.1.1 Landesvorsitzende, die sich durch hervorragende Leistungen um den BKVB verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenvorsitzenden des BKVB ernannt werden.

1.2.1.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ehrungsausschuss durch den Verbandstag.

1.2.1.3 Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt an Verbandsvorstandssitzungen, Hauptausschusstagungen und Verbandstagen teilzunehmen. Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt alle Veranstaltungen des BKVB kostenlos zu besuchen.

1.2.2 Ernennung zum Ehrenmitglied

1.2.2.1 Funktionsträger des BKVB, die sich durch hervorragende Leistungen um den BKVB verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenmitglied des BKVB ernannt werden.

1.2.2.2 Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ehrungsausschuss durch den Verbandstag.

1.2.2.3 Das Ehrenmitglied ist berechtigt an Hauptausschusstagungen und Verbandstagen teilzunehmen.
Das Ehrenmitglied ist berechtigt alle Veranstaltungen des BKVB kostenlos zu besuchen.



- 1.2.3 Verleihung des Verdienstabzeichens in Bronze, Silber und Gold
 - 1.2.3.1 Funktionsträgern des BKBV (**keine Vereinstätigkeiten**) die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
 - 1.2.3.1.1 Das Verdienstabzeichen in Bronze kann als Anerkennung für besondere Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden.
 - 1.2.3.1.2 Die Verdienstabzeichen in Silber oder Gold können als Anerkennung an Funktionsträger des BKBV die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, verliehen werden.
 - 1.2.3.2 Die Ehrungen werden auf Vorschlag des zuständigen Vereines, Bezirkes oder Verbandsorgans durch den Geschäftsführenden BKBV-Vorstand beschlossen und vom Landesvorsitzenden oder einem von ihm beauftragten Funktionsträger vollzogen.
 - 1.2.3.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung des Verdienstabzeichens in Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 5 Jahre betragen.
 - 1.2.3.4 Bei allen Ehrungen ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.4 Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold
 - 1.2.4.1 Funktionsträgern der Vereine die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit der Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
 - 1.2.4.1.1 Die Verdienstmedaille in Bronze kann als Anerkennung für besondere Tätigkeiten innerhalb des Vereines verliehen werden.
 - 1.2.4.1.2 Die Verdienstmedaillen in Silber oder Gold können als Anerkennung an Funktionsträger der Vereine die sich durch hervorragende Leistungen besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, verliehen werden.
 - 1.2.4.2 Die Ehrungen werden auf Vorschlag des zuständigen Vereines oder Bezirkes eingereicht und vom Geschäftsführenden BKBV-Vorstand beschlossen.
 - 1.2.4.3 Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstmedaille in Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.



Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstmedaille Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 5 Jahre betragen.

1.2.4.4 Bei allen Ehrungen ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

2.0 In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Klubs und deren Mitglieder geehrt werden.

2.1 **Der BKVB verleiht hier folgende Ehrungen:**

2.1.1 Treueurkunden

2.1.2 BKBV - Nadel in Silber und Gold

2.2. **Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:**

2.2.1 Verleihungen von Treueurkunden

2.2.1.1 Vereinen oder Klubs wird bei 25-, 50-, 75-, 100 jähriger und deren Mitgliedern bei 50-, 60-, 75-, 100 jähriger Mitgliedschaft die Treueurkunde verliehen.

2.2.2 Verleihung der BKBV - Nadel in Silber oder Gold

2.2.2.1 Personen mit einer **ununterbrochenen** 25jährigen Mitgliedschaft wird die BKBV - Nadel in Silber und mit einer **ununterbrochenen** 40jährigen Mitgliedschaft die BKBV - Nadel in Gold verliehen.

2.2.2.2 Über die Verleihung der BKBV - Nadeln in Silber bzw. Gold ist dem Empfänger eine Urkunde auszustellen.

2.3. Anträge auf Ehrungen sind durch den Verein bei der BKBV - Geschäftsstelle frühzeitig (mind. 3 Wochen) vor dem Verleihungstermin einzureichen.

3.0 In Anerkennung besonderer sportlichen Leistungen sowie die Berufung in einer der BKBV – Auswahlmannschaften können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.

3.1 **Der BKVB verleiht hier folgende Ehrungen:**

3.1.1 Eine Plakette mit Aufdruck „Mitglied im Landeskader Baden“.

4.0 Diese Ehrenordnung wurde auf Antrag vom BKVB- Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.
(Nachzulesen auf der Homepage des BKVB)